

Transparenzinstrumente – ihr Beitrag zur Gestaltung eines Europäischen Bildungsraums

Genese, Funktion und Ziele



ISABELLE LE MOUILLOUR
Arbeitsbereichsleiterin im
BIBB
lemouillour@bibb.de



ANDREA MOHORIC
wiss. Mitarbeiterin im BIBB
andrea.mohoric@bibb.de



DANIEL NEFF
Dr., wiss. Mitarbeiter im BIBB
neff@bibb.de

Nationale Berufsbildungssysteme sind komplexe Systeme, die über die Zeit in ihren jeweiligen Kontexten gewachsen sind. Die Schaffung eines gesamt-europäischen Bildungsraums und Arbeitsmarkts wird seit 1957 mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Strategien verfolgt. Während zunächst eine Harmonisierung der Berufsbildungssysteme angestrebt wurde, wird seit den 1990er-Jahren verstärkt auf Transparenz gesetzt. Im Beitrag werden diese Entwicklungen kurz nachgezeichnet, um vor diesem Hintergrund Genese, Funktionen und Ziele der wichtigsten Transparenzinstrumente der letzten fast 20 Jahre zu verorten und zu reflektieren.

EU-Transparenzinstrumente – Definition, Aufgabe, Ziele

Die seit Mitte der 1990er-Jahre eingeführten Transparenzinstrumente der EU lassen sich über ihre Funktion definieren und damit von anderen EU-Maßnahmen abgrenzen. Sie sollen für »Transparenz« in Bezug auf Qualifikationen und Lernergebnisse sorgen und dadurch Vertrauen schaffen, um die Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten in der (Berufs-)Bildung zu fördern. Unter Transparenzinstrumente lassen sich daher Systeme und Maßnahmen fassen, die zum Ziel haben, die Vergleichbarkeit von Bildungssystemen, Qualifikationen und (Berufs-)Bildungsprozessen zu ermöglichen. Damit sollen die Mobilität der Individuen im europäischen Bildungsraum und auf dem Arbeitsmarkt unterstützt sowie das lebenslange Lernen gefördert werden. Transparenzinstrumente sind das Ergebnis eines EU-politischen Aushandlungsprozesses auf der Basis der Methode der offenen Koordinierung (vgl. Infokasten).

Genese der Transparenzinstrumente im Kontext sich wandelnder EU-Berufsbildungspolitik

Die europäische Berufsbildungspolitik hat ihren Ursprung in den Römischen Verträgen (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) von 1957, die bereits allgemeine Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik festlegten, um eine Angleichung

der Berufsbildungssysteme aller Mitgliedstaaten zu erreichen (Harmonisierung). Mit dem Maastrichter Vertrag aus dem Jahr 1992 (vgl. hier die konsolidierte Fassung EUROPÄISCHE UNION 2002) trat anstelle der Harmonisierung das Subsidiaritätsprinzip (vgl. Infokasten). Nach diesem Prinzip darf die Europäische Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung lediglich ergänzend und koordinierend zu den berufsbildungsrelevanten Politiken der Mitgliedstaaten agieren, jedoch nicht auf eine Vereinheitlichung hinwirken. Bis Ende der 1990er-Jahre litt die europäische Berufsbildungspolitik unter den Res-

Methode der offenen Koordinierung

Die Methode der offenen Koordinierung ist ein Steuerungsinstrument der EU. Mit ihr ist es möglich, auf Bereiche – wie die (Berufs-)Bildung – Einfluss zu nehmen, in denen die EU formal keine Kompetenzen hat. In der Praxis funktioniert die Methode der offenen Koordinierung als ein komplexes System mit konkretem Ablauf (vgl. RADAELLI 2003), an dem die Mitgliedstaaten freiwillig mitwirken:

- Festlegung gemeinsamer Ziele,
- Übersetzung in nationale Politiken,
- Entwicklung von Indikatoren und Benchmarks,
- regelmäßige Berichterstattung und Überwachung,
- Peer-Review und gegenseitiges Lernen sowie
- Ableitung von Empfehlungen und Leitlinien

(vgl. <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/open-method-of-coordination.html>)

Artikel 149 des Maastricht-Vertrages

»Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.« (EUROPÄISCHE UNION 2002)

triktionen der Subsidiarität und dem Prinzip der Nicht-harmonisierung; hinzu kam ein ineffektiver »Programm-ansatz« (ERTL 2006, S. 14).

Beim Lissabon-Gipfel wurde im März 2000¹ die Methode der Offenen Koordinierung (s. o.) vereinbart. Transparenz wurde als Voraussetzung für die Entwicklung der Mobilität in der beruflichen Bildung sowie für den Aufbau eines europäischen Arbeitsmarkts benannt: Die Arbeitnehmer-freizügigkeit sollte durch vergleichbare Qualifikationen möglich werden. Mit der Kopenhagen-Erklärung im Jahr 2002² wurden die Prioritäten auf die Verbesserung von Information, Orientierung und Beratung sowie die Transparenz in der beruflichen Bildung gelegt. Damit einher gingen Bemühungen zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen und zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. In diesem Kontext lässt sich die Entwicklung der ersten Generation von Transparenzinstrumenten verorten:

- Europass (2004),³
- Europäischer Qualifikationsrahmen – EQR (2008),
- Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung – ECVET (2009) und
- Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – EQAVET (2009).

Porträt der Transparenzinstrumente

Nachfolgend werden zentrale Instrumente skizziert, wobei zwei Generationen von Transparenzinstrumenten unterschieden werden: eine erste Generation, bei der die Förderung von Transparenz in der beruflichen Bildung im Vordergrund steht, und eine zweite Generation, bei der

Transparenz in Bezug auf den Arbeitsmarkt stärker in den Vordergrund gerückt ist.

Erste Generation der Transparenzinstrumente mit Fokus auf berufliche Bildung

Der *Europass* wird in einem gemeinsamen Beschluss des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und RATS aus dem Jahr 2018, der die alte Rechtsgrundlage (von 2004) aufgehoben hat (vgl. entspr. Quellen im electronic supplement), als ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen definiert. Er soll die Mobilität, das lebenslange Lernen und die Qualität der Berufsbildung fördern. Seine primäre Funktion ist die Dokumentation von Kompetenzen und Fähigkeiten, die informell, nicht-formal oder formal von Individuen erworben wurden (vgl. auch BOPP in dieser Ausgabe). Der Beschluss aus dem Jahr 2018 betont insbesondere die bildungs- und arbeitsmarkt-politische Relevanz des Instruments. Die im Jahr 2020 neu eingerichtete Europass-Plattform verzeichnete bis Ende Januar 2023 32,4 Millionen einzelne Besuche (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2024, S. 5 – Quelle im electronic supplement).

Der *Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)* (Empfehlung des EUROPÄISCHEN RATS 2008/2017, vgl. Quellen im electronic supplement) sorgt für die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme und dient als Referenzrahmen. Dabei werden Qualifikationen über die Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen mit dem EQR referenziert. Die bildungsbereichsübergreifende Transparenz der Qualifikationen beruht weitgehend auf acht Niveaus des EQRs und Deskriptoren, die Lernergebnisse für das jeweilige Niveau beschreiben. Die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen wurde in fast allen Mitgliedstaaten umgesetzt. Somit konnten erstmalig nationale Qualifikationen auf europäischer Ebene zueinander in Bezug gesetzt werden, was ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz von Qualifikationen im europäischen Berufsbildungsraum war. Die im Europass hinterlegte Datenbank zu NQRs umfasst 36 Qualifikationsrahmen in Europa.⁴

Das *Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung – ECVET* (European Credit system for Vocational Education and Training – Empfehlung des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und RATS 2009, vgl. Quelle im electronic supplement) zielte ebenso auf die Förderung von Transparenz, transnationaler Mobilität und des lebenslangen Lernens. Es handelte sich um einen methodischen Rahmen,

¹ Vgl. EUROPÄISCHER RAT: Schlussfolgerungen des Vorsitizes. Lissabon 23. und 24. März 2000. URL:

² Vgl. EUROPÄISCHER RAT: Intensivierung der Zusammenarbeit der EU bei der beruflichen Bildung 2002. URL: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/enhanced-eu-cooperation-in-vocational-education-and-training.html>

³ Bereits 1999 wurde der sogenannte »Europass Berufsbildung« (zur Bescheinigung einer oder mehrerer in einem anderen EU-Land absolvierten Ausbildungsabschnitte) eingeführt. Dieser wurde 2004 durch Europass ersetzt und durch einen neuen Beschluss 2018 ersetzt.

⁴ Vgl. <https://europass.europa.eu/de/europass-tools/europaeischer-qualifikationsrahmen/nationalen-qualifikationsrahmen>

Lernergebnisansatz

Die Lernergebnisorientierung ist Kern des Europass und des EQR. Lernergebnisse werden verstanden als das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben.

»Qualifikation« ist das formale Ergebnis eines Bewertungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen (EUROPÄISCHER RAT 2017 Abs. 2).

der Qualifikationen in Form von Lerneinheiten beschreibt und mit entsprechenden Leistungspunkten belegt.⁵ Nach einer Evaluation 2019 (vgl. Quellen im electronic supplement) wurde ECVET nicht weiterentwickelt; das Instrument stand stark in der Kritik, die Modularisierung voranzutreiben und in der Umsetzung sehr kompliziert zu sein. Eine breitere Anwendung fand und findet der Grundgedanke von ECVET in den Mobilitätsprojekten und dem Lernergebnisansatz (vgl. Infokasten).

Der europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (European Quality Assurance in Vocational Education and Training – EQAVET) wurde vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat 2009 verabschiedet (vgl. Quelle im electronic supplement). Seine Entwicklung lässt sich auf die Kopenhagen-Erklärung (2002) und den gemeinsamen europäischen Rahmen für die Qualitätssicherung zurückführen. EQAVET bietet einen Rahmen gemeinsamer Grundsätze, Deskriptoren und Indikatoren, die bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität von Berufsbildungssystemen und Berufsbildungsangeboten helfen können (vgl. BIBB 2017).

Zweite Generation der Transparenzinstrumente mit stärkerer Arbeitsmarktorientierung

Der bildungspolitischen Ausrichtung und Schaffung des Europäischen Bildungsraums wird seit etwa 2010 eine Arbeitsmarktorientierung gegenübergestellt, die mehr Flexibilität ins lebenslange Lernen bringen soll und auf die Beschäftigungsfähigkeit abzielt. Dieser Trend hat sich mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung und -sicherung noch verstärkt. Gleichzeitig gab es auch einen Paradigmenwechsel weg von einer Input- und hin zu einer Output-Orientierung, indem der Fokus auf Lernergebnisse gelegt wurde (vgl. MOTTWEILER 2020). In dieser Phase wurden das Transparenzinstrument ESCO (2010), die Leitlinien zur Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen (2018) und Microcredentials (2021) eingeführt.

Initiiert durch die Europäische Kommission wurde mit ESCO (European Skills, Competences and Occupations) ein mehrsprachiges europäisches Klassifikationssystem von europäischen Berufen, Skills und Qualifikationen 2010 geschaffen (vgl. MOTTWEILER 2020; vgl. auch MOTTWEILER/ANNEN sowie WINCH in dieser Ausgabe).⁶ Dieses funktioniert wie ein Wörterbuch, in dem Berufe und Skills, die für den Arbeitsmarkt und die allgemeine und berufliche Bildung in der EU relevant sind, beschrieben, identifiziert und kategorisiert werden. So soll ESCO u. a. bei der kompetenzbasierten Stellenvermittlung für Arbeitsuchende oder bei der Gestaltung von maßgeschneiderten Umschulungen eingesetzt werden. ESCO ist mit Transparenzinstrumenten wie dem EQR und Europass verknüpft und findet vorwiegend als Instrument der Europäischen Arbeitsvermittlung EURES Anwendung (vgl. MOTTWEILER 2020).

Kompetenzen, die Menschen in unterschiedlichen Lernkontexten im Lauf des Lebens erworben haben, haben neben den formal erworbenen Abschlüssen an Bedeutung gewonnen. Die Europäische Kommission hatte die EU-Mitgliedstaaten mit der Ratsempfehlung 2012 (vgl. Quellen im electronic supplement) dazu aufgefordert, bis zum Jahr 2018 nationale Strategien zur Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen einzuführen. Die *Validierung nicht-formalen und informellen Lernens* ist ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument, das die Durchlässigkeit der Bildungssysteme und ihre Anpassung an den Wandel der Qualifikationsnachfrage fördert. Mit Validierungsverfahren soll insbesondere von sozialer Ausgrenzung bedrohten Gruppen ein Einstieg in das formale Bildungssystem bzw. ein Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die aktuelle EU-Berufsbildungspolitik basiert auf der EU-Ratsempfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (vgl. EUROPÄISCHER RAT 2020) und der »Osnabrück-Erklärung« von 2020 (vgl. HIMSTEDT/LE MOUILLOUR 2021). In diesen wird berufliche Bildung als Wegbereiter für den Aufschwung und den gerechten Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft gesehen. Geprägt durch den Bedarf nach einer Antwort auf die Flexibilisierung und Individualisierung der Lern- und Arbeitsbiografien wurde im Jahr 2021 mit Microcredentials ein Transparenzinstrument zur Zertifizierung kleiner nicht-formaler Lerneinheiten eingeführt.

Microcredentials (EU-Ratsempfehlung 2022, vgl. Quelle im electronic supplement) sind ein ähnliches Instrument wie ECVET, besonders im Kontext des lebenslangen Lernens eingebettet und dienen der Förderung der Be-

⁵ Vgl. www.cedefop.europa.eu/en/projects/european-credit-system-vocational-education-and-training-ecvet

⁶ ESCO hat keine eigene Rechtsgrundlage, findet aber in zwei anderen rechtsverbindlichen Instrumenten Erwähnung (vgl. Quellen im electronic supplement)

schäftigungsfähigkeit. Sie bescheinigen das Absolvieren kurzer Lerneinheiten, z. B. einer Schulung. Sogenannte Microlearning-Angebote, die weniger umfangreich sind als herkömmliche Qualifizierungsangebote, finden europa- und weltweit hohe Verbreitung (vgl. OECD 2023) und haben sich auch in der (betrieblichen) Weiterbildung bereits etabliert (vgl. für Italien: ANGOTTI/PEDONE in dieser Ausgabe), wenn auch zum Teil in anderer Form oder unter unterschiedlichen Bezeichnungen wie etwa Zusatzqualifikationen oder Teilqualifikationen (vgl. HIPBACH-SCHNEIDER/LE MOUILLOUR 2022).

Transparenzinstrumente wie Europass, EQR, EQAVET, ECVET, ESCO oder Microcredentials spiegeln sowohl die Prioritäten der europäischen Berufsbildungspolitik als auch die enger werdende Verknüpfung zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt wider. Ihre Entwicklung erfolgt inkrementell und zum Teil experimentell über mehrere Jahre. Dabei sollen durch graduelles »Addieren« neue Instrumente auf bereits vorhandenen aufbauen. Die Verknüpfung baut auf dem Lernergebnisansatz auf (vgl. die EQR Ratsempfehlungen 2008/2017), der die Definition der Lernergebnisse und der Qualifikationen festlegt. Diese Empfehlung ist somit zentral für die Definition des Gegenstands der Transparenz und neuerdings auch für das IT-gestützte Zusammenspiel der Instrumente im Europäischen Lern-Modell⁷ (*European Learning Model – ELM*). Das ELM wurde 2023 gestartet und befindet sich im Aufbau. Es integriert u. a. EQR, Europass, Microcredentials und ESCO mit dem Ziel, eine IT-gestützte Plattform der europa- und weltweiten Angebote und Nachfrage an Bildungsangeboten und Qualifikationen zu schaffen.

Anwendung und Verbreitung der EU-Instrumente

Die EU-Transparenzinstrumente zielen auf die Förderung der Flexibilisierung und Individualisierung von Lern- und Arbeitsverläufen. Hier können sie ihre Wirkung entfalten. Wie in der Vergangenheit gilt es auch in Zukunft, ihre Umsetzung zu begleiten und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die EU unterstützt die Umsetzung und Verbreitung der Instrumente u. a. über die Förderung von Geschäftsstellen (z. B. die deutsche Referenzstelle DEQAVET oder die nationale Europass Referenzstelle, beide am BIBB). Zudem finden die Instrumente über europäische Projektförderprogramme (z. B. Erasmus+) Verbreitung. Die Umsetzung der Instrumente in der nationalen Berufsbildungspraxis ist nicht einfach und selbsterklärend. Daher wurden in der Vergangenheit Toolboxes, Guidelines, Werkzeugkoffer oder Beratungsangebote entwickelt wie etwa ECVET Toolkit (vgl. Quelle im electronic supplement).

Die meisten Instrumente bleiben der breiten Öffentlichkeit jedoch verborgen; Ausnahmen bilden der Europass (vgl. BOPP/GÖTTE 2024) sowie der EQR bzw. DQR.⁸ Die Durchsetzungskraft auf nationaler Ebene hängt u. a. davon ab, wie stark ein Instrument auf das nationale Berufsbildungssystem einwirken kann und inwieweit es mit den nationalen berufsbildungspolitischen Prioritäten übereinstimmt. Neben politischen Faktoren spielen auch Transferprobleme bei der Integration der Instrumente in nationale Berufsbildungssysteme eine Rolle. So bestätigt EBERHARDT (2022) in ihrer Studie zu grenzüberschreitender Mobilität, dass EU-Instrumente in der Praxis entweder wenig bekannt sind oder kaum Anwendung finden. Generell lässt sich feststellen, dass EU-Transparenzinstrumente in der nationalen Berufsbildung – z. B. im Rahmen von Gesetzgebung, Ordnung oder Ausbildungspraxis – nicht ausreichend integriert sind. Gleichwohl gibt es Ausnahmen: So werden z. B. in deutschen Ausbildungsordnungen mittlerweile die Lernergebnisse ausformuliert und definiert; nationale Qualifikationsrahmen haben sich in den EU-Mitgliedstaaten verbreitet und nehmen jeweils Einfluss auf die nationalen Bildungssysteme (vgl. z. B. LUOMI-MESSERER/TRITSCHER-ARCHAN sowie JANSEN/PIJLS/SMIT-TOET in dieser Ausgabe). Die Entwicklung der Instrumente hängt zum Teil von der Beteiligung entsprechender Akteure in den EU-Gremien und an EU-weiten Konsultationen ab. Sie hängt allerdings ebenfalls davon ab, wie die Instrumente in der breiten Öffentlichkeit kommuniziert werden. Ein Transfer ausgewählter, besonders praxisrelevanter oder strukturbildender Ergebnisse aus EU-Projekten, Informationen an Berufsbildungspraktiker/-innen, oder Politik-Innovationslabore mit Akteuren der zuständigen Stellen wären mögliche Ansätze, um die Instrumente weiter zu verbreiten. ◀



Eine tabellarische Übersicht zu den im Text vorgestellten Transparenzinstrumenten, ihren Aufgaben, Zielen und Umsetzungsakteuren sowie zu einschlägigen Quellen findet sich im electronic supplement unter www.bwp-zeitschrift.de/e12275.

LITERATUR

BIBB: Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung im dualen System in Deutschland. Ein Überblick für Praktiker/-innen und Berufsbildungsfachleute. Bonn 2017. URL: www.bibb.de/dienst/publikationen/de/8455

BOPP, F.; GÖTTE, I.: Der Europass als Kompass für den Weg in die Arbeitswelt. In: BWP 53 (2024) 3, S. 42–43. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/19802

EBERHARDT, CH. (Hrsg.): Berufsbildungsk Kooperationen in ausgewählten Grenzregionen: eine Bestandsaufnahme. Version 1.0. Bonn 2022. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_780617

⁷ Vgl. <https://europass.europa.eu/en/news/launch-european-learning-model>

⁸ Vgl. www.bibb.de/de/596.php

ERTL, H.: European Union policies in education and training: the Lisbon agenda as a turning point? In: Comparative Education 42 (2006) 1, S. 5–27. URL: <https://doi.org/10.1080/03050060500515652>

EUROPÄISCHE UNION: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 24.12.2002 (2002/C 325/01). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12002M/TXT>

EUROPÄISCHER RAT: Empfehlung vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Amtsblatt der Europäischen Union v. 15.06.2017, C 189/15. URL: www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/eqr_empfehlung_2017de.pdf?__blob=publicationFile&v=1

EUROPÄISCHER RAT: Empfehlung vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz. Amtsblatt der Europäischen Union v. 02.12.2020, C 417/1. URL: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020H1202\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020H1202(01))

HIMSTEDT, J.; LE MOUILLON, I.: Berufsbildung in globalen Krisenzeiten. Eine erste Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. In: BWP 50 (2021) 1, S. 51–52. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/17044

HIPPACH-SCHNEIDER, U.; LE MOUILLON, I.: Microcredentials: eine europäische Initiative für das lebenslange Lernen – neu und doch bekannt. In: BWP 51 (2022) 3, S. 35–39. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/17968

MOTTWEILER, H.: Was ist ESCO? Funktion und aktuelle Diskussion eines neuen Transparenzinstrumentes europäischer (Berufs-)Bildungspolitik. In: BWP 49 (2020) 3, S. 28–31. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/16628

OECD: Microcredentials for lifelong learning and employability: uses and possibilities. OECD Education Policy Perspectives, No. 66. Paris 2023

RADAELLI, M. C.: The Europeanization of Public Policy. In: FEATHERSTONE, K.; RADAELLI, M. C. (Hrsg): The Politics of Europeanization. Oxford 2003, S. 27–56

(Alle Links: Stand 16.04.2025)

Anzeige

BWP 3/2020 – Berufsbildung in Europa



Von Juli bis Dezember 2020 hatte Deutschland unter dem Motto »Gemeinsam. Europa wieder stark machen.« die EU-Ratspräsidentschaft inne. Aus diesem Anlass bilanzieren die Beiträge der Ausgabe bislang Erreichtes und zeigen Perspektiven für die Gestaltung eines europäischen Bildungsraums auf. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Transparenz und Austausch zwischen den nationalen Bildungssystemen auf unterschiedlichen Ebenen.

Im BWP-Podcast schildert der geschäftsführende Direktor des Cedefop, Dr. JÜRGEN SIEBEL, seine Einschätzungen zu aktuellen und künftigen Herausforderungen und gibt dabei auch Einblicke in die Arbeit des Cedefop.

Zur BWP-Ausgabe:



www.bwp-zeitschrift.de/3-2020

Zum Podcast:



www.bwp-zeitschrift.de/p12512